

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**
— Drucksache 12/3276 —

Lufttransportgeschwader 65

1. Trifft es zu, daß das Lufttransportgeschwader 65 zum Ende des Jahres aufgelöst werden soll und als Lufttransportgeschwader 62 neu gegründet wird?

Es wird geprüft, das Lufttransportgeschwader 65 an den Standorten Neuhardenberg, Dresden-Klotzsche und Briest Ende 1992/Anfang 1993 aufzulösen. Das Personal wird teilweise umgeschult und zu gegebener Zeit in die übrigen Transportverbände integriert

2. Trifft es zu, daß das Lufttransportgeschwader 62 nach Ohlsdorf verlegt wird?
Wenn nein, welchem Standort wird es zugeordnet?

Gemäß der Ressortentscheidung vom 5. August 1991 über die künftige Stationierung der Bundeswehr wird das Lufttransportgeschwader 62, das derzeit in Wunstorf stationiert ist, um eine Hubschrauberkomponente erweitert und als Lufttransportgeschwader 62 (neu) an einen noch festzulegenden Standort in den neuen Bundesländern verlegt.

Der Flugplatz Holzdorf-Brandis in Brandenburg ist als Stationierungsort für dieses Geschwader in Untersuchung, nachdem sich eine ursprünglich geplante Stationierung in Briest/Brandenburg als nicht realisierbar herausgestellt hat.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung vom 7. Oktober 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Trifft es zu, daß die Standorte Neuhardenberg und Briest geschlossen werden?

Es ist richtig, daß die Flugplätze Neuhardenberg und Briest von der Bundeswehr aufgegeben werden.

4. Existieren bereits Planungen bezüglich der Nachnutzung der Standorte Neuhardenberg und Briest?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?
5. Ist beabsichtigt, die Liegenschaften einer zivilen Nutzung zuzuführen?
Wenn nein, warum nicht?

Eine Nachnutzung der Flugplätze Neuhardenberg und Briest durch die Bundeswehr ist nicht beabsichtigt.

Bei Neuhardenberg ist über Ansprüche des früheren Eigentümers auf Rückgabe zu entscheiden. Briest wird nach Räumung des Flugplatzes in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes überführt werden. Für mögliche Anschlußnutzungen der beiden Flugplätze ist dann der künftige Besitzer bzw. die Bundesvermögensverwaltung zuständig. In Neuhardenberg gibt es bereits Initiativen für eine mögliche zivile fliegerische Nutzung des Flugplatzes.